



## **Tätigkeitsbericht der Stiftung Zukunftsfonds Asse für das Geschäftsjahr 2017**

### **1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Mit dem Zehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes sind der Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II den Regelungen des Atomgesetzes über Endlager des Bundes unterstellt und eine Betreiberverantwortung des Bundesamtes für Strahlenschutz begründet worden. Mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II wurde geregelt, dass die Stilllegung nach Rückholung der radioaktiven Abfälle erfolgen soll. Wegen dieser besonderen Situation für die Region, insbesondere für die benachbarten Gemeinden der Schachanlage Asse II, hat der Bund entschieden, der Region eine Förderung finanzieller Art als Nachteilsausgleich zukommen lassen. Hierfür ist ab dem Haushaltsjahr 2015 eine jährliche Zuweisung in Höhe von 3 Millionen Euro vorgesehen. Die Verwaltung und Verteilung der Zuweisungen soll über eine Stiftung erfolgen.

Das Land Niedersachsen hat das Gesetz über die „Stiftung Zukunftsfonds Asse“ (AsseStG) beschlossen, das am 20.11.2015 in Kraft getreten ist. Die „Stiftung Zukunftsfonds Asse“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Wolfenbüttel und untersteht der Rechtsaufsicht des für regionale Landesentwicklung zuständigen Ministeriums (dies ist zurzeit die Staatskanzlei).

Zweck der Stiftung ist es, die regionale Landesentwicklung in Landkreis Wolfenbüttel (Fördergebiet) – insbesondere im Gebiet um die Schachanlage Asse II – zu fördern, um dazu beizutragen, Belastungen durch die Einlagerung radioaktiver Abfälle in der Schachanlage Asse II sowie den Weiterbetrieb bis zur Stilllegung einschließlich einer Rückholung radioaktiver Abfälle und der hiermit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen auszugleichen. Die Förderung erfolgt insbesondere in den Bereichen

1. Wohnen, Infrastruktur und Siedlungsentwicklung,
2. Arbeit und Wirtschaft,
3. Bildung, Kinder- und Jugendarbeit, Soziales und Gesundheit,
4. Erneuerbare Energien, Umwelt und Klimaschutz,
5. Mobilität, Freizeit und Tourismus,
6. Kultur, Sport und Engagementförderung sowie
7. Wissenschaft und Forschung.

Die Stiftung verfolgt insbesondere gemeinnützige Zwecke. Die unmittelbare Förderung von Aufgaben, die den Kommunen als Pflichtaufgaben zur Erfüllung in eigener Verantwortung zugewiesen oder als staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen sind, ist unzulässig.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand (§ 7 Absatz 1 AsseStG). Der Landkreis Wolfenbüttel stellt der Stiftung Personal und Sachmittel für ihre Verwaltung zur Verfügung. Die Stiftung erstattet dem Landkreis Wolfenbüttel die erforderlichen Personal- und Sachmittelkosten. (§ 10 AsseStG).



## 2 Stiftungsvorstand

Der Stiftungsvorstand besteht aus drei stimmberechtigten Mitgliedern (§ 9 Absatz 1 AsseStG):

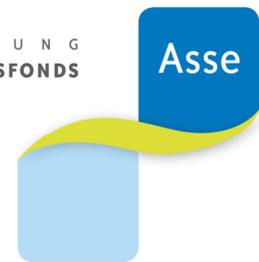
1. Christiana Steinbrügge als Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel,
2. Regina Bollmeier als Hauptverwaltungsbeamtin aus der Samtgemeinde Elm-Asse, die vom Stiftungsrat in der Sitzung vom 30.11.2015 als entsendende Kommune einstimmig bestimmt wurde und
3. Dr. Rolf Mayer aus Wolfenbüttel, der vom Stiftungsrat in der Sitzung vom 30.11.2015 einstimmig als Persönlichkeit gewählt wurde (geschäftsführender Vorstand der BMA Braunschweigische Maschinenbauanstalt AG).

## 3 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern (§ 8 Absatz 1 AsseStG):

- |   |  |
|---|--|
| 1. Uwe Schäfer (Vorsitzender)                   | vom Kreistag berufen   |
| 2. Falk Hensel (stellvertretender Vorsitzender) | vom Kreistag berufen   |
| 3. Regina Bollmeier                             | Samtgemeindebürgermeisterin Elm-Asse   |
| 4. Petra Eickmann-Riedel                        | Samtgemeindebürgermeisterin Sickte   |
| 5. Marcus Bosse                                 | vom Kreistag berufen   |
| 6. Klaus-Dieter Heid                            | vom Kreistag berufen   |
| 7. Dietmar Fricke                               | vom Kreistag berufen   |
| 8. Prof. Dr. Rosemarie Karger                   | vom Kreistag berufen   |
| 9. Guido Bartschat                              | vom Samtgemeinderat Elm-Asse berufen   |
| 10. Karl-Heinz Mühe                             | vom Samtgemeinderat Elm-Asse berufen   |
| 11. Klaus-Günter Warnecke                       | vom Samtgemeinderat Elm-Asse berufen   |
| 12. Kim Gina Habicht                            | vom Samtgemeinderat Elm-Asse berufen   |
| 13. Willi Dietzsch                              | vom Samtgemeinderat Sickte berufen   |
| 14. Matthias Wunderling-Weilbier                | von der Niedersächsischen Landesregierung entsendet  |
| 15. Norbert Nimbach                             | vom zuständigen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit entsendet (bis 31.10.2017)  |
| Dr. Ewold Seeba                                 | vom zuständigen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit entsendet (seit 01.11.2017) |

Der Stiftungsrat kam am 30.11.2015 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Uwe Schäfer wurde zum Vorsitzenden des Stiftungsrates gewählt, Falk Hensel zum stellvertretenden Vorsitzenden.



#### 4 **Stiftungsverwaltung**

Das Team der Stiftungsverwaltung bestand bis 28.02.2017 aus vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung des Landkreises Wolfenbüttel, die zeitanteilig für die Stiftung Zukunftsfonds Asse arbeiten (die Stellenanteile ergaben insgesamt 1,4 Stellen). Ab 01.03.2017 waren fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung des Landkreises Wolfenbüttel zeitanteilig für die Stiftung Zukunftsfonds Asse tätig (die Stellenanteile ergeben insgesamt ab 01.03.2017 1,8 Stellen).

Der Stiftungsvorstand benannte in seiner Sitzung vom 14.12.2015 Sven Volkers als Leiter der Stiftungsverwaltung. Peter Scheer ist sein Stellvertreter, der zusammen mit Melanie Müller für die Buchhaltung zuständig ist. Melanie Müller übernimmt zudem die Projektabrechnung. Birgit Heyroth ist in der Gremienarbeit tätig. Ab 01.03.2017 ist Romy Finger im Förderbereich und der allgemeinen Verwaltung sowie in der Gremienarbeit und im operativen Bereich tätig.

#### 5 **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Das Grundstockvermögen der Stiftung belief sich zum 31.12.2017 auf 25.000,00 €. Dieses wurde vom Landkreis Wolfenbüttel im Jahr 2015 eingebracht (§ 4 AsseStG).

Als sonstige Erträge wurden im Jahr 2017 die Zuweisungen des Bundes in Höhe von 3.000.000 € vereinnahmt.

Die Aufwendungen für Förderprojekte, für die im Jahr 2017 Zuwendungsverträge unterzeichnet wurden bzw. für die eine Nachfinanzierung durch Änderungsvertrag bewilligt wurde, betragen in 2017 3.002.853,58 € (siehe auch Ziffer 6).

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2017 betrug 282.562,07 €. Diese sonstigen betrieblichen Aufwendungen können nachstehenden vier Hauptkostenbereichen zugeordnet werden:

Der größte Bereich waren Aufwendungen für die *allgemeine Verwaltung* mit 132.837,30 €. Hierunter fallen im Wesentlichen die anteiligen Personal- und Gemeinkosten der vom Landkreis Wolfenbüttel zur Verfügung gestellten Mitarbeiter, Versicherungen, Abschluss- und Prüfungskosten, EDV-Aufwand, Büro- und Fortbildungskosten.

Der zweite Bereich waren Aufwendungen für *operative Tätigkeiten* in Höhe von 109.201,30 €. Hierunter fallen im Wesentlichen Personal- und Gemeinkosten der Stiftungsmitarbeiter, die Projekte für die Stiftung mit entwickeln und unterstützen sowie Sachverständigen- und Reisekosten, die bei der Entwicklung und Umsetzung der Projekte anfallen.

Der dritte Bereich waren Aufwendungen für die *Öffentlichkeitsarbeit* in Höhe von 38.463,64 €. Hierunter fallen im Wesentlichen Personal- und Gemeinkosten der Stiftungsmitarbeiter sowie Sachaufwendungen von



Fremdfirmen, die zum Beispiel die Gestaltung von Presseberichten, Veranstaltungen, die Entwicklung der Corporate Identity und Design sowie die Gestaltung von Flyern u. ä. unterstützt haben.

Der vierte Bereich waren Aufwendungen für die *Gremienarbeit* in Höhe von 2.059,83 €. Hierunter fallen im Wesentlichen Auslagen, Reiskosten und Sitzungsgelder sowie Postgebühren für die Sitzungsvorlagen.

Die Mitglieder des Stiftungsrates und des Stiftungsvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

Die Mitglieder des Stiftungsrates, des Stiftungsvorstandes und der Stiftungsverwaltung erhalten von der Stiftung eine Entschädigung der Ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen und nachgewiesenen Auslagen und Reisekosten (Ziffer 9.2, 9.3 sowie 9.6 der Satzung der Stiftung Zukunftsfonds Asse). Des Weiteren erhalten die Mitglieder des Stiftungsrates Sitzungsgelder für die Teilnahme an Stiftungsratssitzungen (Ziffer 9.4 der Satzung der Stiftung Zukunftsfonds Asse).

Im Geschäftsjahr 2017 haben vier Stiftungsratssitzungen stattgefunden. Der Aufwand für die Auslagen, Reisekosten und Sitzungsgelder belief sich im Jahr 2017 auf 1.847,70 €. Einige Mitglieder haben auf ihr Sitzungsgeld sowie Reisekosten verzichtet.

Die drei Vorstände, Christiana Steinbrügge, Regina Bollmeier und Dr. Rolf Mayer haben im Geschäftsjahr 2017 elf Vorstandssitzungen abgehalten. Sie erhalten für Ihre Tätigkeiten keine Vergütungen. Aufwendungen oder Auslagen für die Vorstände sind im Jahr 2017 nicht angefallen.

Das Stiftungsvermögen belief sich zum 31.12.2017 auf 8.412.331,78 € und war wie folgt angelegt:

1. Wertpapiere des Anlagevermögens  
0,00 €
2. Sonstige Geldanlagen  
0,00 €
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten  
8.412.316,91€
4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  
0,00 €



5. Sachanlagen

0,00 €

6. Rechnungsabgrenzungsposten

14,87 €

7. Gesamt

8.412.331,78 €

In 2016 wurden durch den Stiftungsrat Anlagegrundsätze beschlossen, auf eine Anlage wurde jedoch aufgrund der Zinssituation und vor dem Hintergrund, dass zugesagte Zuwendungen relativ kurzfristig zur Verfügung stehen müssen, verzichtet. Daher verblieben das Grundstockvermögen sowie die Erträge auf dem laufenden Geschäftskonto der Stiftung.

Der Stand der noch nicht satzungsgemäß zugesagten Fördermittel betrug zum 31.12.2017 5.122.532,68 €. Die noch nicht satzungsgemäß zugesagten Fördermittel bestanden aus den nicht verbrauchten Mitteln der Zuweisungen des Bundes für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.

## **6 Projekte**

### **6.1 Projektanfragen**

Im Geschäftsjahr 2017 sind insgesamt 100 Projektanfragen mit einem erbetenen Zuwendungsbetrag in Höhe von 5,15 Mio. € eingereicht worden. Von diesen Anfragen wurden im Jahr 2017 insgesamt 64 in den zuständigen Gremien behandelt und davon 46 zur Stellung eines Projektantrages befürwortet.

Zudem wurden weitere 20 Projektanfragen in den zuständigen Gremien behandelt, die im Jahr 2016 eingereicht wurden. Von diesen Projektanfragen wurden 10 zur Stellung eines Projektantrages befürwortet.

Die 56 befürworteten Projektanfragen hatten Projektkosten in Höhe von insgesamt 15,98 Mio. € angegeben, wobei die erbetene Zuwendungshöhe insgesamt 2,71 Mio. € betrug.

1. Bewerbungsstufe Förderung 2017					
Handlungsfeld / Projektfeld	Eingang Projektanfragen in 2017	Anzahl Projekt- anfragen	in 2017 befürwortete Projektanfragen	Anzahl der in 2017 befürworteten Projekt- anfragen	
<b>Zusammenhalt stärken</b>					
Wohnen	115.000,00 €	1	115.000,00 €	1	Im Jahr 2017 wurden <b>100 Projektanfragen</b> <b>5.145.818,00 €</b> eingereicht.
Soziales	149.750,00 €	8	84.750,00 €	3	
Sport	517.633,00 €	25	75.810,00 €	17	
bürgerschaftliches Engagement	1.802.898,00 €	28	489.226,00 €	10	
<b>Wirtschaft und Arbeit fördern</b>					
Daseinsvorsorge und Mobilität	34.225,00 €	3	22.225,00 €	2	
Infrastruktur	1.118.159,00 €	8	969.000,00 €	4	
Wissenschaft und Forschung	200.000,00 €	1	- €	0	
Bildung und Qualifizierung	47.500,00 €	2	13.500,00 €	1	
<b>Kulturlandschaft entwickeln</b>					
Denkmalschutz	- €	0	- €	0	Insgesamt wurden im Jahr 2017 <b>56 Projektanfragen</b> <b>2.706.249,00 €</b> befürwortet.
Kultur	165.000,00 €	9	104.200,00 €	6	
Naherholung und Tourismus	822.381,00 €	8	365.481,00 €	6	
<b>Umwelt schützen</b>					
Naturschutz	40.322,00 €	1	351.507,00 €	2	
Klimaschutz	132.950,00 €	6	115.550,00 €	4	
<b>GESAMTFÖRDERUNG in 2017</b>	<b>5.145.818,00 €</b>	<b>100</b>	<b>2.706.249,00 €</b>	<b>56</b>	

## 6.2 Projektanträge und Zuwendungsverträge

Im Geschäftsjahr 2017 sind insgesamt 56 Projektanträge mit einem erbetenen Zuwendungsbetrag in Höhe von 2,44 Mio. € eingereicht worden. Hiervon waren drei Anträge für Leitprojekte der Stiftung (Projekte, für die keine vorherige Projektanfrage erforderlich war) mit einem erbetenen Zuwendungsbetrag in Höhe von 0,38 Mio. €:

- Samtgemeinde Elm-Asse Schöppenstedt - Naherholungs- und Tourismuskonzept "Masterplan Grüne Asse"
- Samtgemeinde Baddeckenstedt (für ILE Nördliches Harzvorland sowie Samtgemeinde Sickinge und Gemeinde Cremlingen) - Steuerungsinstrument zur Sicherung einer zukunftsfähigen Daseinsvorsorge, Baulücken- und Leerstandsentwicklung – kommunales Planungs- und Steuerungstool & Modellvorhaben
- Centrum für Elektromobilität (CEMO) der Ostfalia - Projektmanagement- und Koordinierungsstelle für Elektromobilität im Landkreis Wolfenbüttel

Im Geschäftsjahr 2017 wurden insgesamt 52 Projektanträge (45 Projektanträge aus 2017 / 7 Projektanträge aus 2016) in den zuständigen Gremien behandelt, wobei für 43 Projekte (37 Projekte aus 2017 / 6 Projektanträge aus 2016) eine Förderung mit einer Zuwendungshöhe von maximal 1,83 Mio. Euro beschlossen wurde.

Im Jahr 2017 konnten mit 55 Projektträgern Zuwendungsverträge geschlossen werden. Für diese 55 Projekte wurden Projektkosten in Höhe von insgesamt 4,70 Mio. € angegeben. Aufgrund der geschlossenen Zuwendungsverträge belaufen sich die in 2017 entstandenen Verbindlichkeiten auf insgesamt 3,00 Mio. Euro.

Förderung 2017					
Handlungsfeld / Projektfeld	Eingang Projektanträge in 2017	Anzahl Projektanträge	Verbindlichkeiten aus 2017 aufgrund geschlossenem Zuwendungsvertrag	Anzahl Verträge	
<b>Zusammenhalt stärken</b>					
Wohnen	- €	0	- €	0	<b>56 Projektanträge</b> <b>2.436.220,58 €</b>
Soziales	3.620,00 €	1	11.470,00 €	3	
Sport	128.974,00 €	20	60.255,18 €	18	
bürgerschaftliches Engagement	100.297,69 €	7	99.174,31 €	8	
<b>Wirtschaft und Arbeit fördern</b>					
Daseinsvorsorge und Mobilität	420.002,16 €	5	520.484,44 €	6	<b>55 Zuwendungsverträge</b> <b>3.002.853,58 €</b>
Infrastruktur	999.200,00 €	6	56.800,00 €	2	
Wissenschaft und Forschung	- €	0	- €	0	
Bildung und Qualifizierung	- €	0	142.000,00 €	1	
<b>Kulturlandschaft entwickeln</b>					
Denkmalschutz	8.000,00 €	1	522.400,00 €	2	
Kultur	86.221,00 €	6	11.521,00 €	3	
Naherholung und Tourismus	349.938,50 €	7	148.964,00 €	6	
<b>Umwelt schützen</b>					
Naturschutz	311.185,00 €	1	18.502,42 €	2	
Klimaschutz	28.782,23 €	2	1.411.282,23 €	4	
<b>GESAMTFÖRDERUNG in 2017</b>	<b>2.436.220,58 €</b>	<b>56</b>	<b>3.002.853,58 €</b>	<b>55</b>	

Eine Übersicht der Projekte, für die in 2017 Zuwendungsverträge geschlossen wurden, ist als Anlage beigefügt.

## 7 Veranstaltungen

Die Stiftungsverwaltung organisierte im Jahr 2017 verschiedene Veranstaltungen im Rahmen der operativen Tätigkeit sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Nachfolgend werden einige dieser Veranstaltungen kurz dargestellt.

### Frühjahresempfang der Stiftung Zukunftsfonds Asse am 23.03.2017

Der Frühjahresempfang fand am 23.03.2017 im Eulenspiegelmuseum in Schöppenstedt statt. Die Einladung richtete sich an alle Projektträger, die bis dahin durch die Stiftung gefördert wurden, sowie an alle politischen Mandatsträger im Landkreis Wolfenbüttel. Gemeinsam mit der Zukunftsfonds Asse gGmbH wurden die geförderten Projekte offiziell gewürdigt und man konnte die Gelegenheit nutzen, sich kennenzulernen und zu vernetzen. Mit einem Impulsvortrag wurde das vorhandene Engagement bestätigt und zu weiteren Projekten angeregt.

### Informationsveranstaltung der Stiftung Zukunftsfonds Asse am 02.05.2017

Die Informationsveranstaltung wurde für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Gemeindeverwaltungen des Landkreises Wolfenbüttel und anderen Multiplikatoren angeboten, um über die Aufgaben der Stiftung und deren Handlungsfelder und Förderschwerpunkte sowie das Antragsverfahren zu informieren. Es wurden zudem Tipps gegeben, was insbesondere bei einer Projektanfrage wichtig ist, um erfolgreich das Förderverfahren zu durchlaufen. Darüber hinaus wurde aufgezeigt, was bei der Projektdurchführung und -abrechnung zu beachten ist.



### **Vorbereitung Projektentwicklungsworkshop für Asse-Dörfer am 22.06.2017**

Im Vorfeld des geplanten Workshops zur Generierung von Projekten in den Dörfern um die Asse wurden in der Veranstaltung am 22.06.2017 in Kneitlingen Gespräche geführt mit den „den guten Seelen“ aus den an die Asse grenzenden Dörfern. Dieses Gespräch diente dazu, in einem ersten Schritt eine Sensibilität für bestimmte Themen (Stimmungslage, Interessen, Problem-/Konfliktlagen etc.) zu wecken, um damit die Ausgangslage für Entwicklungen in den Dörfern zu erschließen und zum Gelingen des geplanten Workshops beizutragen.

### **Fortbildung Energieberater Elektromobilität am 22.08.2017**

Die Energieberater des Landkreises Wolfenbüttel wurden zum Thema Elektromobilität geschult. Prof. Sven Strube vom Institut für Verkehrsmanagement der Ostfalia Salzgitter vermittelte Grundlagen der Elektromobilität und widmete sich im Weiteren den Themen Aufbau von Elektrofahrzeugen, Fahrzeugarten, Ladeinfrastruktur und Netzintegration. Er gab einen Ausblick auf die bestehenden Herausforderungen und präsentierte Praxisbeispiele.

### **Sommerfest der Stiftung Zukunftsfonds Asse am 09.09.2017**

Das historische Waldhaus zur Asse in Wittmar wurde am 09.09.2017 für das Sommerfest der Stiftung mit neuem Leben gefüllt. Eingeladen waren alle durch die Stiftung Zukunftsfonds Asse geförderten Projekte sowie alle politischen Mandatsträger. Auf einer gemeinsamen Bustour konnten drei geförderte Projekte besucht werden. Zudem wurde mit einer vom Heimat- und Verkehrsverein Asse durchgeführten Wanderung die Asse erkundet. Mit einem Impulsvortrag zur „Digitalisierung im ländlichen Raum“ wurde über digitale Strategien für ländliche Regionen berichtet. Am Nachmittag konnte man sich auf dem Marktplatz der geförderten Projekte informieren, fachsimpeln und vernetzen. Vorgestellt haben sich insgesamt 16 Projekte.

### **Workshop „Wirkungsorientierung“ am 06.12.2017**

Die Stiftung Zukunftsfonds Asse möchte gute Projekte unterstützen und legt dabei unter anderem großen Wert auf eine wirkungsorientierte Umsetzung der von ihr geförderten Projekte. Die Projekte, in die viele Ressourcen und Herzblut gesteckt wird, sollen mit einer konkreten Zielsetzung und einer erkennbaren Aussicht auf Erfolg geplant und durchgeführt werden, damit die größtmögliche Wirkung erzielt wird. Was genau Wirkungsorientierung dabei bedeutet, wurde gemeinsam in dem Workshop auch an eigenen Projekten und Projektideen beleuchtet. Der Workshop wurde von der Firma Phineo aus Berlin vorbereitet und begleitet.

## **8 Spenden**

Die Stiftung Zukunftsfonds Asse als juristische Person des öffentlichen Rechts kann nicht als gemeinnützige Körperschaft anerkannt werden. Sie darf aber aufgrund ihrer Rechtsform Zuwendungsbestätigungen ausstellen, soweit sie Zuwendungen zur Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke erhält.

Im Jahr 2017 hat die Stiftung Zukunftsfonds Asse keine Spenden für steuerbegünstigte Zwecke erhalten. Die Einwerbung von Spenden durch kostenpflichtige Werbemittel und Werbemaßnahmen wurde nicht durchgeführt.



## 9 Wirtschaftsprüfung

Die Prüfung des Jahresabschluss 2017 wurde durch die Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatungsgesellschaft Höweler, Rischmann und Partner mbB (HRP) vorgenommen. Die Prüfung hat zu keiner Beanstandung geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Wolfenbüttel, 22.11.2018

Uwe Schäfer  
Vorsitzender des Stiftungsrates

Christiana Steinbrügge  
Vorsitzende des Stiftungsvorstandes